**Anlage 2**

# Leistungsbeschreibung und Angebotsblatt gemäß § 31 VgV der Stadt Hagen, Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste, Vergabestelle vom 29.10.2026

## „Ordnungsbehördliche Bestattungen (Bergung und Bestattung von Leichen nach dem Bestattungsgesetz)“

Vorbemerkungen

Nach § 8 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz-BestG NRW) vom 17.06.2003 (GV NRW S.313) ist es Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde, die Bestattung von Leichen zu veranlassen, wenn bestattungspflichtige Angehörige im Sinne von § 8 Abs. 1 BestG NRW die Bestattung nicht oder nicht rechtzeitig veranlassen. Um diese Aufgabe sachgerecht und zügig erledigen zu können, wird folgende Leistung vergeben:

## 1. Anzahl der Bestattungen und Laufzeit

### 1.1 Anzahl der Bestattungen

Es handelt sich um ca. **200** Bestattungen pro Jahr.
Diese Zahl kann nicht als verbindlicher Auftragsumfang gewertet werden, da naturgemäß die Fallzahlen stark variieren können. Die Leistung beinhaltet die Bergung und Feuerbestattung, in Einzelfällen die Erdbestattung von Leichen auf Anordnung des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

### 1.2 Laufzeit

Der Vertrag soll für ein Jahr vom 01.02.2027 – 31.01.2028 mit einer dreimaligen Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr max. bis zum 31.01.2031 abgeschlossen werden.

## 2. Formalitäten

Erledigung der Formalitäten. Einzug von Geldern des / der Verstorbenen und Realisierung von Sterbegeldansprüchen aus Versicherungen. Abrechnung mit dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung in nahezu allen Fällen. Festpreisabrechnung der Bestatterleistung lt. Angebot; Bestattungsgebühren und Fremdleistungen - z. B. Totenschein - werden nach den Umständen des Einzelfalles gesondert abgerechnet.

Nach Absprache sollte bei einigen Bestattungen möglichst kostenfrei ein Geistlicher entsprechend der Religionszugehörigkeit des / der Verstorbenen hinzugezogen werden.

Ständige und kurzfristige (d.h. spätestens innerhalb einer Stunde) Einsatzbereitschaft - auch zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen - im ganzen Stadtgebiet Hagen mit mindestens zwei Fahrzeugen sowie die Bereitstellung eines eigenen Kühlraumes ist Voraussetzung.

Im Einzelfall müssen Leichen auf Anordnung der Polizei auch zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen geborgen werden, weil kurzfristig bestattungspflichtige Angehörige nicht ausfindig gemacht werden können.

Es ist zwingend erforderlich, das Krematorium in Hagen-Delstern anzufahren, weil der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung vertraglich daran gebunden ist.

Die Anwesenheit des Bestatters bei der Beisetzung ist nicht erforderlich.

Die Stadt Hagen (Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung) behält sich vor, bestattungspflichtige Angehörige innerhalb der gesetzlichen Bestattungsfrist ausfindig zu machen und diese zur Bestattung zu verpflichten.
Das beinhaltet, dass später mit den bestattungspflichtigen Angehörigen abzurechnen ist, wenn diese den Auftrag zur Bestattung erteilt haben. In solchen Fällen hat die Anordnung der Polizei zunächst keinen Auftragscharakter im Sinne des BGB mit Zahlungspflicht für den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Erst mit der späteren Auftragsvergabe durch den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung wird die Zahlungspflicht des Fachbereiches ausgelöst.

Grundsätzlich sind die Bergungsleistungen kurzfristig (d.h. innerhalb einer Stunde) zu erbringen, je nach Erfordernis auch außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit, d. h., am Wochenende, an Feiertagen, zu Abend- und Nachtzeiten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Stadt Hagen bei der Durchführung der Leistungen von sämtlichen Haftungsansprüchen freizustellen. Dies gilt auch für Sach- und Personenschäden, die durch Nichterfüllung, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Leistungen entstehen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf eigene Kosten zur Befriedigung von Schadenersatzansprüchen, die aus der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der übernommenen Pflichten entstehen, für die Dauer der Auftragsübernahme einen Versicherungsvertrag (mit Mindestdeckungssumme für jeden Personenschaden eine Mio. Euro, Mindestdeckungssumme für Sach- und Vermögensschäden 250.000,00 Euro) abzuschließen.

Die Rechnungstellung des Auftragnehmers hat innerhalb von 30 Tagen nach Auftragserteilung bezogen auf den jeweiligen Bestattungsfall zu erfolgen.

Sollte der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nicht pünktlich oder ordnungsgemäß nachkommen, ist die Stadt Hagen berechtigt, fristlos von dem Auftrag zurückzutreten, wobei von dem Auftragnehmer keinerlei Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können.

## 3. Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

## 4. Hinweis zur Auswertung

Bei der Auswertung werden 180 Feuerbestattungen sowie 20 Erdbestattungen zugrunde gelegt.

Für die Auswertung der „besonders schwierigen Bergungen“ werden nachfolgende geschätzte Zahlen zugrunde gelegt:

- besonders schwierige Bergungen = 15 Bergungen im Jahr

Für die Auswertung der „Bergungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten“ werden nachfolgende geschätzte Zahlen zugrunde gelegt:

- nach Dienstschluss = 40 Bergungen
- an Sonntagen = 10 Bergungen
- an Feiertagen = 10 Bergungen

**Anlage 2**

# Angebotsblatt

Bei der Angebotskalkulation sind pro Bestattung folgende Pauschal-Fest-Preise zu berücksichtigen (Fremdleistungen ausgenommen):

**I.**

**Erdbestattung** ordnungsgemäß eingekleidet und eingebettet auf einem Hagener Friedhof in einem Erdgemeinschaftsgrab - Ausnahmen nach Absprache:

1.
Bergung einer Leiche =_____Euro

2.
Überführung innerhalb des Stadtgebietes
und Einbettung (einschl. zwei Träger) =_____Euro

3.
Lieferung eines einfachen Holzsarges
=_____Euro

4.
Erledigung der Formalitäten =_____Euro

Gesamtsumme (1. bis 4.): = Euro
==========

Gesamtsumme in Worten: _____ Euro

**Anlage 2**

**II.**

**Feuerbestattung** im Krematorium Delstern und Beisetzung in einem Urnengrab:

| | |
|---|---|
| 1.<br>Bergung einer Leiche | =_____Euro |
| 2.<br>Überführung innerhalb des Stadtgebietes<br>und Einbettung (einschl. zwei Träger) | =_____Euro |
| 3.<br>Lieferung eines einfachen den Anforderungen des<br>Krematoriums Hagen-Delstern entsprechenden Sarges | =_____Euro |
| 4.<br>Erledigung der Formalitäten | =_____Euro |
| Gesamtsumme | = Euro<br>========== |

Gesamtsumme in Worten: _____ Euro

**Anlage 2**

**III.**

**Zuschläge für I. und II:**

zu 1.

Bei besonders schwieriger Bergung =_____Euro

zu 2.

a. nach Dienstschluss =_____Euro

b. an Sonntagen =_____Euro

c. an Feiertagen =_____Euro

**IV.**

**Gestellung** eines Kühl- und Versorgungsraumes im Einzelfall auf Anordnung des Ordnungsamtes / Polizei-
pro Fall / Tag =_____Euro

**Obige Preise verstehen sich inklusive geltender Mehrwertsteuer.**

**Anlage 2**

# Hinweise und Erklärungen:

1. Gemäß den Bewerbungsbedingungen der Stadt Hagen erkläre ich, dass ich meine gesetzliche Pflicht zur Zahlung der Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung regelmäßig erfülle.

2. Ihr Angebot gilt bis zum 31.01.2028.

   Bei einer möglichen Verlängerung des Auftrages können nur die entstandenen nachweisbaren prozentualen Personal- bzw. Materialmehrkosten (Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte gemessen an dem Stand zum Abschluss des Vertrages) erhoben werden. Diese Preisgleitklausel gilt bereits nach Ablauf des 1. Vertragsjahres. Weitere Aufschläge werden nicht anerkannt.

   Der Auftrag gilt zunächst bis zum 31.01.2028 mit der Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr bis max. 31.01.2031.

   Eine Verlängerung kann nicht erfolgen, wenn die Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit des Auftragnehmers nicht mehr gegeben ist bzw. wenn entsprechende finanzielle Mittel nicht zur Verfügung stehen.

3. Dem Angebot liegen nur meine eigenen Preisermittlungen zugrunde. Mit anderen Bewerbern wurden und werden keine Preisabsprachen getroffen.

4. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass wissentlich falsche Angaben die Stadt Hagen – unbeschadet ihrer sonstigen Rechte- zum Rücktritt vom Vertrag berechtigen und dass die Nichterfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten den Ausschluss von weiteren Lieferungen und Leistungen zur Folge haben kann.

5. Ich bin/ Wir sind Mitglied/er der Berufsgenossenschaft:

   _____

   (Bitte angeben)

6. Ich bin/ Wir sind gegen Haftpflicht versichert bei:

   _____

   (Bitte angeben)

Ein Nachweis über die bestehende Haftpflichtversicherung wird von mir bei Vertragsabschluss vorgelegt.

Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass eine vorsätzlich falsche Abgabe von Erklärungen zu Nr. 1 bis 6 meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann, und dass diese Erklärungen unabdingbare Bestandteile des Angebotes sind.

Die beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Hagen (Anlage 1) werden anerkannt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Änderungen oder Ergänzungen des Leistungsverzeichnisses unzulässig sind und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Angebote sind unter Verwendung des Angebotsblattes (Anlage 2) vollständig ausgefüllt und fristgerecht bis zum 01.12.2026, 09:59 Uhr einzureichen.

Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

**Mit der elektronischen Abgabe des Angebotsblattes und Leistungsbeschreibung (Anlage 2) über den Vergabemarktplatz NRW gilt dieses Angebot als vom Bewerber bzw. Bieter unterschrieben.**